

Altdorf, den 30.07.2023

## **Auf- und Abstiegsregelung für die Junioren-Bezirksoberligen im Spieljahr 2023/24**

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 10, 49 JO vollzogen.

Wurde aufgrund besonderer Umstände der § 54 JO (Sonderregelung bei unvorhergesehenen Ereignissen) durch den Verbands-Vorstand in Kraft gesetzt, gelten für die Wertung des Spieljahres, die Ermittlung der amtlichen Tabelle und die Ermittlung der Platzierung bei Punkt- bzw. Quotientengleichheit die Regelungen gemäß § 54 Absätze 4, 5, 6 JO. Können Entscheidungsspiele nicht ausgetragen werden gilt für die betroffenen Mannschaften § 54 Absatz 6 d) JO.

Die Sollzahl der Bezirksoberligen in Mittelfranken beträgt 12 Mannschaften.

### U19(A)- und U17(B)-Junioren

Die **bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft hat Aufstiegsrecht** in die Junioren-Landesliga. Macht diese von ihrem Recht keinen Gebrauch, kann an deren Stelle nur die nächstbestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft treten.

Es **steigen mindestens zwei** (bei keinem Landesligaabsteiger in die BOL Mittelfranken) **und maximal vier Mannschaften** (bei zwei oder mehr Landesligaabsteigern in die BOL Mittelfranken) **ab**. Zu drei Absteigern kommt es, wenn genau eine Mannschaft aus der Landesliga in die BOL Mittelfranken absteigt.

### U15(C)-Junioren

Die BOL spielt bei den U15-Junioren in der Saison 2023/24 mit 13 Mannschaften.

Die **bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft hat Aufstiegsrecht** in die Junioren-Bayernliga. Macht diese von ihrem Recht keinen Gebrauch, kann an deren Stelle nur die nächstbestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft treten.

Es **steigen mindestens drei** (bei keinem Bayernligaabsteiger in die BOL Mittelfranken) **und maximal fünf Mannschaften** (bei zwei oder mehr Bayernligaabsteigern in die BOL Mittelfranken) **ab**. Zu vier Absteigern kommt es, wenn genau eine Mannschaft aus der Bayernliga in die BOL Mittelfranken absteigt.

### U13(D)-Junioren

Die BOL spielt bei den U13-Junioren in der Saison 2023/24 mit 10 Mannschaften.

Aus dieser Spielklasse **steigt eine Mannschaften ab**.

### **Rechtsbehelf:**

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Bezirks-Jugendausschuss Mittelfranken, zu Händen des Vorsitzenden Thomas Zankl (Donellusstr. 28, 90518 Altdorf) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: thomas.zankl@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Bezirks-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Verbands-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Für den Bezirksjugendausschuss Mittelfranken

Thomas Zankl, BJL

Veröffentlichungsdatum: 30.07.2023

Altdorf, 30.07.2023